



Die Leseratten

Ausleihbedingungen

Schuljahr 2010/11

- (1) Die Ausleihe/Rückgabe findet immer in der zweiten Pause statt.
- (2) Für die Ausleihe ist ein Benutzerausweis notwendig. Er kann bei Frau Raith beantragt werden.
- (3) Pro Ausweis kann jeweils ein Buch/Medium entliehen werden. Erst wenn das „alte“ Buch/Medium zurückgegeben worden ist, kann ein „neues“ Buch/Medium mit nach Hause genommen werden.
Über die Ferien (außer Sommerferien) können am letzten Schultag in der ersten Pause maximal drei Bücher/Medien entliehen werden.
- (4) Während der Schulzeit beträgt die Ausleihfrist beträgt vier Wochen und kann um maximal zwei Wochen verlängert werden.
Die Ausleihfrist über die Ferien entspricht der Dauer der Ferien.
- (5) Natürlich können Bücher/Medien auch vorgemerkt werden. In dem Fall kann dem Entleiher keine Verlängerungsfrist gewährt werden.
- (6) Bei Überschreitung der Ausleihfrist(en) wird pro Medium und Woche eine Mahngebühr von 1,- € erhoben.
- (7) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Bücher/Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke bzw. Kratzer und Fingerabdrücke auf Hörbüchern gelten als Beschädigung.
- (8) Der Benutzer haftet für Verlust und Beschädigungen, die über das erwartbare Maß der Abnutzung hinausgehen, und ist verpflichtet das Buch/Medium zu ersetzen bzw. zu bezahlen.
- (9) Ab dem letzten Montag im Schuljahr (26. Juli 2010) werden keine Bücher/Medien mehr ausgegeben. Bis zum Donnerstag (29. Juli 2010) sind alle entliehenen Bücher/Medien zurückzugeben.
In den Sommerferien findet eine Inventur des Bestandes statt.